

**16.07.2026 Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Ortsdurchfahrt
Rösrath-Vierkotten im Zuge der Kreisstraße K 40 im Stadtgebiet der
Stadt Rösrath**

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Ortsdurchfahrt Rösrath-Vierkotten im Zuge der Kreisstraße K 40 im Stadtgebiet der Stadt Rösrath

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der K 40 wird gemäß § 5 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Stadt Rösrath und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

- 1) Von Netzknoten **50 090 35** nach Netzknoten **50 09 033** und von Station **0.000** bis Station **0.524** = **Gesamtlänge: 0.524 km**

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße 40 ist erforderlich, da die angrenzenden Grundstücke in diesem Bereich zusammenhängend bebaut und die Kreisstraße zur Erschließung der Grundstücke bestimmt ist.

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrt Rösrath-Vierkotten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und gilt mit Wirkung vom 01. August 2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Ortsdurchfahrt kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Bergisch Gladbach, den 16.07.2026

**Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat**

**Im Auftrag
Gez. Hegewald**

